

Hinweise zum SWT-Förderprogramm

Die Stadtwerke Torgau wollen zum Energiesparen ermuntern und damit den Klimaschutz unterstützen. Deshalb unterstützen wir Sie mit einem Förderprogramm. Dieses läuft so lange weiter bis der von uns dafür bereitgestellte Betrag von 20.000 Euro ausgeschöpft ist.

Was wird gefördert?

Die Umstellung einer Heizungsanlage

- von Kohle auf Gas
- von Holz auf Gas
- von Öl auf Gas
- von Strom auf Gas
- von Gas auf Gas mit Brennwerttechnik
- von Kohle auf Wärmepumpe
- von Holz auf Wärmepumpe
- von Öl auf Wärmepumpe.

Gefördert wird auch die Neuinstallation einer Gasheizung bzw. Wärmepumpe.

Wie hoch ist die Förderung?

Maximal 300 Euro. Die Förderung wird anteilig auf 5 Jahre verteilt. Der jeweilige Betrag wird in der Gas- bzw. Stromjahresrechnung separat ausgewiesen und dort verrechnet. So setzt sich die Fördersumme zusammen:

1. Jahr = 40 Euro
2. Jahr = 50 Euro
3. Jahr = 60 Euro
4. Jahr = 70 Euro
5. Jahr = 80 Euro

Wie wird die Förderung beantragt?

Bitte senden Sie uns den Antrag ausgefüllt und unterschrieben zurück (Stadtwerke Torgau GmbH, Kundenservice, Fischerdörfchen 11, 04860 Torgau). Nach erfolgtem Einbau der Heizung/Wärmepumpe reichen Sie uns die Rechnungskopie der Installationsfirma Ihrer Wahl und eine Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls über den Einbau der förderfähigen Anlage ein.

Welche Voraussetzungen sind nötig?

Gasheizungsanlage:

Mindestens 3 Jahre Gasbezug von den Stadtwerken Torgau

Wärmepumpe:

Mindestens 3 Jahre Strombezug von den Stadtwerken Torgau für die Wärmepumpe und den sonstigen Bedarf

Beginn der *Mindestlaufzeit* ist der 1. des Monats, der auf die Abgabe der Rechnungskopie bei den Stadtwerken Torgau folgt. Der Anspruch auf Förderung im 4. und 5. Jahr bleibt bestehen, wenn der Gas- bzw. Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Torgau weiterläuft.

Ihre Stadtwerke Torgau GmbH

